

Anlage 1**Verpflichtungserklärung
(gem. § 8 a Abs.1 Nr. 3 BlmSchG)**

Die Firma Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG verpflichtet sich gem. § 8 a Abs. 1 Nr. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, alle bis zur Entscheidung über den Antrag vom 24.04.2025 auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Papiermaschine (PM 8) auf dem Grundstück der Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG in der Großheubacher Str. 4 in 63897 Miltenberg durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

(Datum / Unterschrift / Stempel)